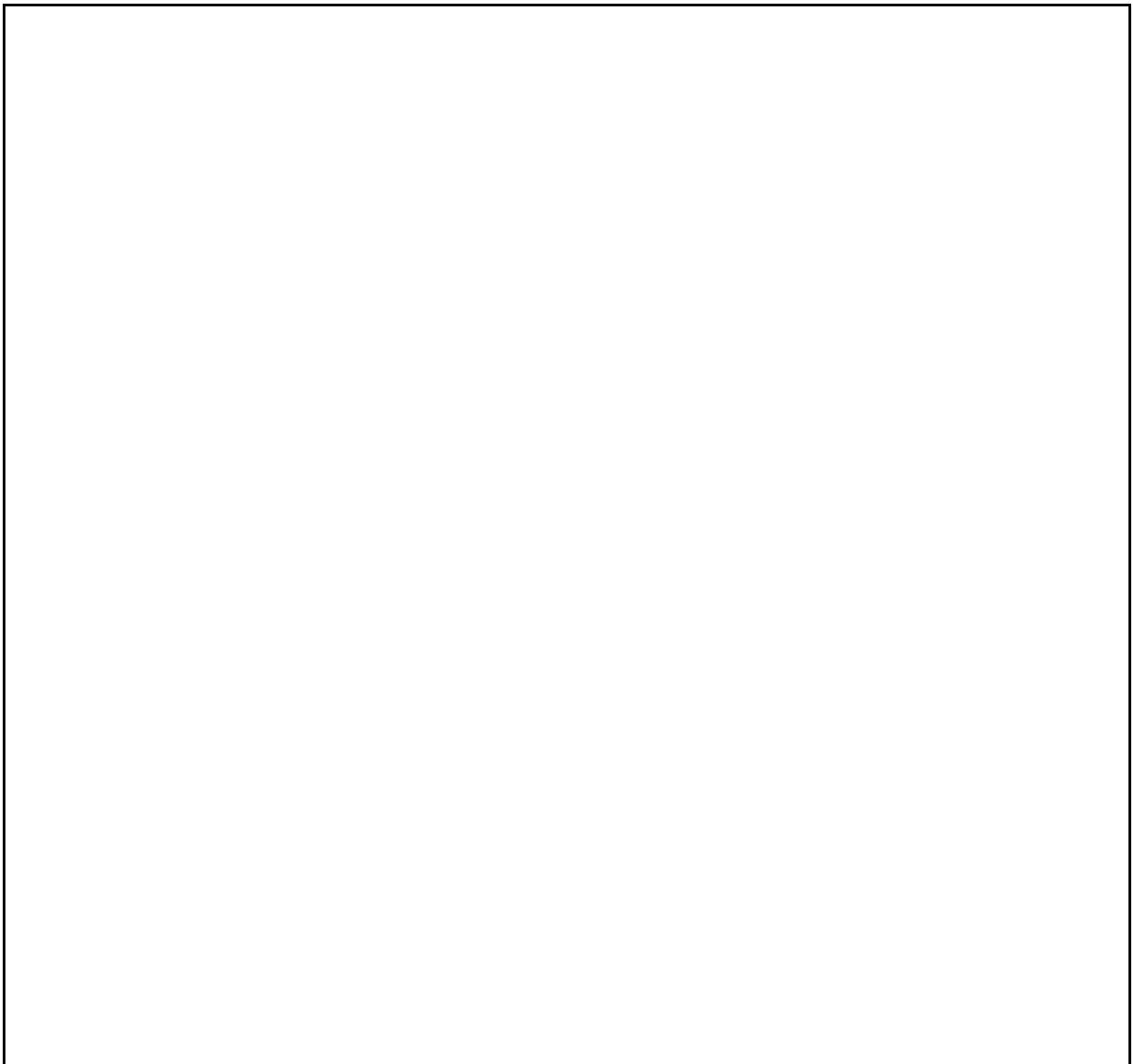


**Bericht über die Prüfungen  
01.07. – 31.12.02**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
1. Vorwort	2
2. Registrierte Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.07. – 31.12.02	3
3. Berichte zur begleitenden Prüfung im Zeitraum 01.07. – 31.12.02	23
4. Controlling des Berichts über die Prüfungen im Zeitraum 01.07. – 31.12.01	
4.1 Registrierte Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.07. – 31.12.01 ./.	
5. Controlling des Berichts über die Prüfungen im Zeitraum 01.01. – 30.06.01	
5.1 Registrierte Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.01. – 30.06.01 ./.	

**Ein nichtöffentlicher Berichtsteil wurde gesondert verfasst und dem berechtigten Personenkreis zugestellt.**

## 1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt, zeitnah über abgeschlossene Prüfungen zu berichten. Dies wird u. a. über Halbjahresberichte sichergestellt. Vorgelegt wird der Bericht über die abgeschlossenen Prüfungen im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2002.

Im vorgelegten Bericht sind die wesentlichen Prüfergebnisse wiedergegeben (Kurzberichte).

Die Kurzberichte sind wie folgt untergliedert:

- Registrierte Prüfberichte
  - Prüfungen nach der jährlichen Prüfplanung der einzelnen Prüfer
  - Sonderprüfaufträge (Sie werden – wenn der Rechnungsprüfungsausschuss bereits in einer früheren Sitzung durch einen Bericht informiert wurde, § 8 Abs. 4, letzter Satz RPO, nur nachrichtlich erwähnt.)
  - Anlassbedingte Prüfungen
  
- Berichte zur begleitenden Prüfung

Ein Kurzbericht erscheint so lange in der Berichterstattung, bis das jeweilige Ausräumungsverfahren abgeschlossen ist (Controlling).

Peter Kobelt

### Hinweis:

Der Berichtsstand ist der 14.01.2003.

Soweit im Einzelfall ein späterer Sachstand wiedergegeben ist, ergibt sich dies aus dem jeweiligen Teilbericht.

**2.            Registrierte Prüfberichte aus dem Zeitraum 01.07. –  
31.12.02  
Öffentlicher Teil**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berichtsdatum</b>	<b>Titel</b>	<b>im RP-Ausschuss / Sonstiges</b>
5/02	12.07.02	Gebührenabrechnung Rettungsdienst und Feuerwehr	
8/02	13.09.02	Prüfung von Vergaben von Ingenieurleistungen durch 102 im Rahmen des Projektes Digitale Liegenschaftskarte / Digitale Deutsche Grundkarte	
11/02	16.09.02	Prüfung beim Eigenbetrieb Straßenreinigung (ESW): Abrechnung mit der Abfallwirt- schaftsgesellschaft mbH (AWG)	
13/02	28.08.02	Bericht über die Prüfung der Umlageberechnung des Chemischen Untersuchungsinstituts Bergisches Land (CHU) für den Verwaltungshaushalt 2001	
14/02	19.09.02	Bericht über die Prüfung von Planungsleistungen zur Ronsdorfer Talsperre	
15/02	08.10.02	Unvermutete Prüfung der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2002	
18/02	30.10.02	Prüfung des Jahresabschlusses 2001 des Tierschutzvereins Wuppertal e. V. für den Bereich „Tierheim“	
20/02	17.12.02	Prüfung des Museumsshops des Stadtbetriebs 210 Fuhlrott-Museum & Forschungsinstitut	
21/02	19.12.02	Bericht über die Prüfung der Förderung von Kindern in Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	
24/02	30.12.02	Prüfung des Werkvertrages Publikation und Dokumentation der Rahmenplanung zur Neugestaltung Döppersberg	
25/02	30.12.02	Prüfung der Verwaltung bei der Fenster- und Sonnenschutzerneuerung am Schulzentrum Süd	

002.101

 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 5/02

Bericht vom: 12.07.02

### Gebührenabrechnung Rettungsdienst und Feuerwehr

Geprüft wurden die Rettungsdienstgebührenabrechnung, die Abrechnung für gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr sowie die Erhebung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr auf Grundlage der jeweiligen Satzungen, des Kommunalabgabengesetzes, des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) und des Gesetzes über den Rettungsdienst (RettG).

Die Prüfung erfolgte nach Prüfplan.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<b>B/1</b> Die Gebühren für gebührenpflichtige Einsätze der Feuerwehr sind nicht mehr angemessen. Die Gebührensätze wurden seit 1984 nicht mehr angepasst.	304.5 räumt ein, dass eine Neuberechnung erfolgen muss.
<b>B/2</b> Die Kostenersatztarife sind seit ihrer Einführung 1989 nicht mehr angepasst worden.	304.5 räumt ein, dass eine Neuberechnung erfolgen muss.
<b>B/3</b> Nach RettG hätte spätestens zum 01.01.2001 ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan vorliegen müssen, der auch Grundlage für die Gebührenkalkulation ist.	Der Rettungsdienstbedarfsplan ist Ende 2002 fertiggestellt worden und wird voraussichtlich noch im Januar 2003 im Verwaltungsvorstand beraten.
<b>B/4</b> Die Bearbeitungsrückstände im Bereich Rettungsdienstgebührenabrechnung sind unverträglich hoch. Es wurden noch nicht realisierte Einnahmen i.H.v. ca. 1,8 Mio € festgestellt.	304.5 sind –zunächst befristet bis 31.12.02- zwei überplanmäßige Stellen bewilligt worden, um den Bearbeitungsrückstand abzubauen. Eine dieser Stellen wurde überplanmäßig bis zum 31.05.03 weiterbewilligt.
<b>B/5</b> Aus den Einsatzberichten ist nicht immer nachvollziehbar, ob Kostenersatz oder Gebühren erhoben wurden, bzw. es fehlen Vermerke, warum eine Ersatzpflicht verneint wurde.	304.5 wird in Zukunft entsprechend verfahren und Vermerke fertigen, wenn weder Kostenersatz noch Gebühren erhoben werden und die Sachverhalte dies nicht zweifelsfrei ergeben.

002.J / 002.106

 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 8/02

Bericht vom 13.09.02

### Prüfung von Vergaben von Ingenieurleistungen durch 102 im Rahmen des Projektes Digitale Liegenschaftskarte / Digitale Deutsche Grundkarte

Ressort 102 ist mit der Erstellung der Digitalen Liegenschaftskarte / Digitale Deutsche Grundkarte betraut. Die Leistungen erbringt Ressort 102 z.T. in Eigenleistung, im übrigen werden die Arbeiten freihändig vergeben. Die Aufträge werden aufgeteilt nach verschiedenen „Rahmenkarten“ (Ausschnitte aus dem Stadtplan). Früher wurden zum Teil verschiedene Leistungsphasen innerhalb derselben Rahmenkarte an den selben Auftragnehmer vergeben. Mittlerweile werden die verschiedenen Leistungsphasen einer Rahmenkarte nicht mehr an den selben Auftragnehmer erteilt. Im wesentlichen werden 2-3 Auftragnehmer beauftragt.

Die erforderlichen Arbeiten werden seit 1991 durchgeführt und werden voraussichtlich noch bis mindestens 2006 andauern.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Das RPA ist der Auffassung, dass die Teilaufträge (bis auf näher bezeichnete Ausnahmen) sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Leistungsphasen als auch hinsichtlich der verschiedenen Rahmenkarten zusammenzufassen sind, so dass der Schwellenwert (€ 200.000) überschritten wird, damit ist die Leistung europaweit auszuschreiben.</p> <p>Der Schwellenwert wird schon überschritten, wenn die Aufträge zweier Jahre (Zeitraum des Doppelhaushaltes) addiert werden.</p> <p><b>B Die Aufträge wurden und werden freihändig vergeben anstatt sie europaweit auszuschreiben.</b></p> <p>Da die bisherigen Auftragnehmer in der Lage waren, verschiedene Leistungsphasen zu erbringen und da auch andere Kommunen diese Digitale Stadtgrundkarte zu erstellen haben, ist von einem entsprechendem Bietermarkt auszugehen. Das RPA erhält die Beanstandung aufrecht.</p>	<p>Ressort 102 vertritt die Auffassung, dass der Schwellenwert nicht überschritten wird, da eine zulässige Aufteilung der Aufträge vorliegt. Die Aufteilung sei zulässig, da die verschiedenen Leistungsphasen unterschiedliche freiberufliche Leistungen seien, die man nicht zusammen vergeben müsse. Zudem sei die Aufteilung notwendig, um flexibel vorgehen zu können.</p> <p>Ein Mitarbeiter der Vergabekammer Düsseldorf hat auf Anfrage von 102 schriftlich Stellung genommen. Nach telefonischer Rücksprache des RPA mit diesem sieht sich das RPA in seiner Auffassung bestätigt. Nach der Vergabekammer sind die verschiedenen Leistungsarten als eine einheitliche freiberufliche Leistung zu sehen. Die Aufträge der verschiedenen Leistungsphasen seien nur dann nicht zusammenzufassen, wenn es keinen hinreichenden Bietermarkt gibt, der die Leistungen zusammen anbietet.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
	<p>Am 27.11.02 hat auf Bitte von Herrn Dr. Slawig nochmals ein Treffen mit Vertretern von 102, 401.32, RPA und der Zentralen Vergabestelle mit dem Ziel einer Einigung stattgefunden. Bei diesem Treffen wurde vereinbart, dass der teilnehmende Vertreter der Zentralen Vergabestelle prüft, ob und wie weit die Leistungen statt nach VOF nach der VOL ausgeschrieben werden können, und einen Verfahrensvorschlag erarbeitet. Dabei behielt sich das RPA vor, das Ergebnis der Untersuchung zu überprüfen.</p> <p>Der mit Schreiben vom 06.12.03 vorgelegte Vorschlag sieht vor, dass die Leistungen der Luftbildauswertung und der Digitalisierung nach VOL im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs ausgeschrieben werden, der Feldvergleich aber freihändig vergeben wird.</p> <p>Das RPA hat mit Schreiben vom 30.12.02 dazu geäußert, dass es den Verfahrensvorschlag als pragmatische Lösung ansieht, gleichwohl darauf hingewiesen, dass weiterhin eine vergaberechtliche Begründung nicht gegeben wurde und auch mit der vorgeschlagenen Lösung gegen Recht verstoßen würde. Da aber ein Konsens nicht erreichbar scheint, wird das RPA in Zukunft von der weiteren Prüfung dieser Leistungen absehen.</p>

002.118


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 11/02

Bericht vom 16.09.02

**Prüfung beim Eigenbetrieb Straßenreinigung (ESW): Abrechnung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (AWG)**

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Leistungsbeziehungen zwischen AWG und ESW werden unter Beachtung der vertraglichen Vorgaben verrechnet. Die Preise werden auf Kostenbasis festgesetzt. Gewinnzuschläge werden nicht kalkuliert. Die Bereiche Vermietung/Verpachtung, Personalgestellung und Werkstatt haben in 2000 mit einer Unterdeckung abgeschlossen.</p>	<p>In einer Stellungnahme vom 21.08.02 wurde mitgeteilt, dass die Anregungen aufgegriffen werden.</p>
<p><b>A/1</b> Die Pachtzahlungen erfolgen nach Rechnungstellung durch den ESW, z.T. nach Ablauf des betreffenden Monats. Dies wurde durch die Betriebsleitung mit personellen Engpässen erklärt. Lt. Vertrag ist die Pacht mtl. im voraus, jeweils bis zum 3. Werktag fällig. Einer separaten Rechnungsstellung bedarf es danach nicht. Um Zinsverluste zu vermeiden, sollte bei der AWG darauf hingewirkt werden, dass die vertraglichen Zahlungstermine –auch ohne separate Rechnung- eingehalten werden.</p>	<p>Die AWG hat schriftlich bestätigt, dass die Pachtzahlungen künftig vertragsgemäß zum 3. Tag eines Monats überwiesen werden.</p>
<p><b>A/2</b> Auskunftsgemäß wurde zwischen ESW und AWG vereinbart, dass nach Vorlage der Ergebnisse der Betriebsabrechnung 2001 das Pachtentgelt auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet wird. Aus Gründen der Vertragssicherheit und der Dokumentation sollte die vorstehende Vereinbarung schriftlich abgeschlossen werden.</p>	<p>Inzwischen wurde eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>A/3:</b> Für den Zeitraum 09.-12.2001 wurden der AWG zu viele Überstunden berechnet. Es wird empfohlen, die Zeitaufzeichnungen künftig durch eindeutig gekennzeichnete Vordrucke vorzunehmen und auf die Umrechnung von einzelnen Überstunden in Mann-Tage zu verzichten.</p> <p>Über- bzw. Unterdeckungen sind bei einer Vorkalkulation nicht immer zu vermeiden. Es wird daher empfohlen, mit der AWG zu vereinbaren, dass auch für Fahrzeugunterhaltung und Personalgestellung (zur Verpachtung sh. unter IV.3) nach Feststellung des Jahresabschlusses eine Endabrechnung erfolgt.</p>	<p>Die zuviel berechneten Überstunden wurden der AWG gutgeschrieben, die Aufzeichnungen werden künftig modifiziert.</p> <p>Die AWG war nicht bereit, zum Vertrag eine entsprechende Zusatzvereinbarung abzuschließen.</p>

002.105



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 13/02

Bericht vom 28.08.02

**Bericht über die Prüfung der Umlageberechnung des Chemischen Untersuchungsinstituts Bergisches Land (CHU) für den Verwaltungshaushalt 2001**

Im Rahmen der Prüfplanung wurde geprüft, ob die Umlageberechnung für die Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal zutreffend erfolgte.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
A/1 Die Verrechnungen mit dem R 302 sollten in Höhe der entstandenen Kosten erfolgen.	Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.
B/1 Es wurden unzutreffende Einwohnerzahlen für die Berechnung der Umlagen verwandt.	Die Umlagen sind mit den zutreffenden Einwohnerzahlen neu berechnet worden.
Der Stadtbetriebsleiter führt seinen Betrieb weitgehend unter Berücksichtigung der sich aus der Kostenrechnung ergebenden betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse.	

002.214



öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 14/02

Bericht vom 19.09.02

### Bericht über die Prüfung von Planungsleistungen zur Ronsdorfer Talsperre

Die Prüfung erfolgte als nachträgliche Vergabeprüfung der Ingenieuraufträge bzw. Nachträge des Büros S. vor dem Hintergrund einer Abrechnung der zur Maßnahme vom Land erhaltener Zuwendungen.

Wegen der im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bohrarbeiten festzustellenden Mängel und Fehler in Bezug auf den Zahlungsfluss wurde, soweit möglich, eine ganzheitliche Betrachtung der Ingenieurbeauftragung und –abrechnung vorgenommen.

Die betrachteten Aufträge lagen zeitmäßig vor der Übertragung der Zuständigkeit für die Ronsdorfer Talsperre von der Stadt auf den Wupperverband.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Fachdienststelle hat bei der Bearbeitung der einzelnen Aufträge und Nachträge des Ingenieurs zum Sicherheitsbericht und Untersuchungsprogramm der Mess- und Kontrolleinrichtungen fehlerhaft bzw. unzureichend gearbeitet.</p> <p>Die festgestellten Mängel waren den verschiedensten Bereichen zuzuordnen.</p> <p>Es wurden beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufträge durch Personen erteilt, die in dieser Höhe nicht vertretungsbefugt waren.</li> <li>- Mehrforderungen nicht umfassend geprüft; die notwendigen Nachbeauftragungen unterblieben über Jahre hinweg.</li> <li>- Ansätze des Ursprungsvertrages bei nachfolgenden Beauftragungen nicht beachtet sowie Abrechnungskriterien nicht eindeutig benannt.</li> <li>- die notwendigen Unterrichtungen bzw. Beteiligungen des RPA nicht zeitnah sichergestellt.</li> <li>- durch Doppelbearbeitungen Mehrkosten in 4-stelliger Größenordnung erzeugt.</li> <li>- die Rechnungen des Ingenieurs nicht bzw. nicht ordnungsgemäß bearbeitet.</li> </ul>	<p>Die Fachdienststelle hat die Prüfungsbemerkungen mit Stellungnahme vom 16.7.02 überwiegend anerkannt.</p> <p>Als generelle Erläuterung hinsichtlich der Versäumnisse sind die Rahmenbedingungen angeführt worden, unter denen dieses Projekt im Spannungsfeld zwischen Politik, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörde und Finanzen unter Zeitdruck zu realisieren war.</p> <p>Ein Abschlussgespräch zum Berichtsentwurf fand bei der Ressortleitung am 10.9.02 statt. Dabei wurde eine Diskussion über einzelne Prüfungsfeststellungen nicht mehr als sinnvoll angesehen.</p> <p>Als vordringlich wurde eine abschließende Bearbeitung und Prüfung der vom Ingenieur gestellten Rechnungen und Forderungen durch die Verwaltung erachtet.</p> <p>Diese –kurzfristig- vorzunehmenden Handlungen sind unter Einbeziehung der Innenrevision des Ressorts 103 zugesichert worden.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
-------------------------------------	----------------------------

002.103


öffentlich

nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 15/02

Bericht vom: 08.10.02

### Unvermutete Prüfung der Stadtkasse für das Haushaltsjahr 2002

Die unvermutete Kassenprüfung ist eine gesetzliche Prüfung gem. § 103 Abs. 1 GO NW.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Kassenprüfung erstreckte sich auf den Zeitraum seit der letzten Prüfung vom 18.12.01 bis zum 26.08.02.</p> <p>Es ergaben sich keine Beanstandungen oder Anmerkungen.</p> <p>Das RPA kam zu dem Ergebnis, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen durchgeführt wurden.</p>	

002.101


 öffentlich  
 nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 18/02

Bericht vom: 30.10.02

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2001 des Tierschutzvereins Wuppertal e. V. für den Bereich „Tierheim“**

Grundlage der Prüfung ist § 8 des Vertrages zwischen dem Tierschutzverein Wuppertal e. V. und der Stadt Wuppertal vom 15.01.1991, welcher rückwirkend vom 01.01.1990 an gilt. Nach § 7 des in Rede stehenden Vertrages übernimmt die Stadt die nachgewiesenen, nicht gedeckten Aufwendungen des Tierheimes (Anmerkung: für die Aufnahme von Fundtieren als öffentliche Aufgabe), soweit sie im Rahmen einer sparsamen Wirtschaftsführung als angemessen anzusehen sind.

Ressort 302 ist für die Gewährung des Zuschusses zuständig.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte am 24.10.02 im Beisein eines Mitarbeiters des Ressorts 302 in den Räumen des Tierschutzverein Wuppertal e. V.</p> <p>Nach Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2001 ergab sich unter Berücksichtigung einer vertraglich noch zu leistenden Mietausfallentschädigung eine Nachzahlung.</p>	<p>Der Nachzahlungsbetrag wurde mit Verfügung vom 11.12.02 an den Tierschutzverein Wuppertal e. V. überwiesen.</p>

002.117



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 20/02

Bericht vom: 17.12.02

### **Prüfung des Museumsshops des Stadtbetriebs 210 Fuhlrott-Museum & Forschungsinstitut**

Bei dieser nach Prüfplan durchgeführten Prüfung wurde neben formalen Verstößen vor allem die fehlende Abführung der Mehrwertsteuer einschl. der Geltendmachung von Vorsteuer beanstandet und auf die Einbindung der städtischen Steuerberatung (R 403.13) hingewiesen. Zwischenzeitlich hat sich der SB 210 mit 403.13 in Verbindung gesetzt. Nach Auskunft von 403.13 liegt inzwischen eine mit dem Finanzamt Wuppertal-Barmen abgestimmte Auffassung zum Betrieb gewerblicher Art (BgA) Fuhlrott-Museum vor. Danach wird ab dem Jahr 2003 davon ausgegangen, dass die für die Steuerpflicht maßgebliche Umsatzhöhe dauerhaft überschritten und infolgedessen der SB 210 ab 1. Januar 2003 als steuerpflichtiger BgA geführt wird.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<b>F 1 Die erforderlichen Prüfungen der Einnahmekasse wurden nicht wie vorgeschrieben durchgeführt.</b>	Der SB 210 wird die vorgeschriebenen Kontrollen zukünftig durchführen. Er verweist darauf, dass die Shop-Verkäufe wöchentlich abgerechnet werden und eine umfangreiche Abrechnung am Jahresende stattfindet.
<b>F 2 Die besonderen Ermächtigungen zur Entgegennahme von Zahlungsmitteln außerhalb der Räume der Stadtkasse liegen nicht vor.</b>	Die besonderen Ermächtigungen wurden zwischenzeitlich von der Geschäftsbereichsleitung erteilt.
<b>B Der mehrwertsteuerfreie Verkauf von zahlreichen Artikeln ist unzulässig.</b>	Nach einer Vereinbarung mit dem Finanzamt wird das Fuhlrott-Museum ab 2003 als steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art geführt. Gemäß dem Umsatzsteuergesetz wird dann im Fall des Verkaufs von steuerpflichtigen Waren Mehrwertsteuer abgeführt und Vorsteuer geltend gemacht.
<b>H 1 Das Warenangebot und weitere Leistungen des Fuhlrott-Museums sollten mit der städtischen Steuerverwaltung abgestimmt werden.</b>	SB 210 und die städt. Steuerberatung haben sich inzwischen über die zu versteuernden Waren und Leistungen sowie die steuerbefreiten Produkte verständigt.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<b>H 2 Die Lagerhaltung an drei unterschiedlichen Stellen erschwert den Überblick und führt im Fall des Magazingebäudes Katernberger Schulweg zu vermeidbaren Mehrkosten.</b>	Vom SB 210 wird diese Bemerkung geteilt. Trotz der prekären Raumsituation des Fuhlrott-Museums sollen Anstrengungen unternommen werden, die Lagerhaltung auf das Museum selbst zu beschränken.

002.111



öffentlich  
nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 21/02

Bericht vom: 19.12.02

### Bericht über die Prüfung der Förderung von Kindern in Tagespflege gem. § 23 SGB VIII

Die Prüfung erfolgte im Rahmen einer turnusmäßigen Prüffeldplanung nach Prüfplan.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><u>I. Ergebnis der Systemprüfung</u></p> <p><u>Gute organisatorische Voraussetzungen für das Verwaltungshandeln</u> Organisatorisch sind dem Grunde nach alle Voraussetzungen geschaffen, um die Aufgaben nach § 23 SGB VIII effizient und effektiv durchzuführen. Das bezieht sich auch auf die Aufgabenverteilung zwischen Stadt und einem Träger der freien Jugendhilfe.</p> <p><u>Gravierender Rückgang der Fallzahlen</u> 1997 wurde die Zahl der geförderten Tagesbetreuungsstellen mit rd. 130 beziffert (Drucks. Nr. 6531/97), 1999 mit ca. 80 Tagespflegestellen (Drucks. Nr. 6541/99). Für das Jahr 2002 zählte die Prüfung nur noch 15 laufende Zahlfälle im November aus.</p> <p><b>A Es wird angeregt, die Anträge regelmäßig statistisch zu erfassen.</b></p> <p><b>H Rückläufige Fallzahlen hätten es erfordert, den Trägerzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben der Tagespflege anzupassen.</b></p> <p>Die Aufgaben der Vermittlung von Tagespflegestellen, der fachlichen Begleitung und Beratung der Betreuungsverhältnisse sowie der Qualifizierung der Tagespflegepersonen wurden einem Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Einzelheiten sind in einem öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag mit der</p>	<p>Die Anregung wurde aufgegriffen.</p> <p>Die Verwaltung verweist auf den abgelehnten Konsolidierungsvorschlag in Drucks. Nr. 6461/01, den Rahmenvertrag insgesamt zum 31.12.02 zu kündigen, um ihn u.a. den seit 1995 eingetretenen Veränderungen anzupassen.</p> <p>Zur Abrundung merkt die Prüfung an, der Rat der Stadt hat die vg. Vorlage in seiner Sitzung am 17.12.01 zwar abgelehnt. Zugleich wurde die Verwaltung jedoch beauftragt, den Rahmenvertrag</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>AG der freien Wohlfahrtspflege geregelt, der zahlreiche weitere Aufgaben der Jugendhilfe umfasst. Soweit Zuschüsse vereinbart wurden, weist der Vertrag für den Bereich Tagespflege nach § 23 SGB VIII die Förderung von 1,25 Personalstellen aus. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre es angezeigt, den Zuschuss der Fallzahlentwicklung anzupassen.</p>	<p>mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände unter bestimmten Vorgaben neu auszuhandeln. Im Ergebnis hat die Verwaltung am 03.09.02 dem Jugendhilfeausschuss sowie am 04.09.02 dem Ausschuss Soziales und Gesundheit mündlich berichtet, (nur) der DPWV habe an Verhandlungen Interesse gezeigt. Trotz deutlicher Fallzahlreduzierung verbleibt es damit bei dem nach dem Rahmenvertrag vorgesehenen Trägerzuschuss.</p>
<p><b>B/1 Die von der Geschäftsbereichsleitung verfügten Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung werden nur teilweise umgesetzt.</b></p>	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt. Aufgrund der gesunkenen Fallzahlen sei die vorgesehene Kontrolle künftig leistbar.</p>
<p>Im Bereich der Tagespflege wird der verfügte Aufwendersatz programmunterstützt zur Zahlung angewiesen.</p>	
<p>Die Ersteingaben zu den laufenden Leistungen oder die Änderungen sensibler Daten unterliegen keiner Beschränkung oder Gegenzeichnung. Auch eine regelmäßige Stichprobenkontrolle, beispielsweise anhand eines Zufallsgenerators, konnte nicht festgestellt werden.</p>	
<p><u>II. Ergebnis der nachvollziehenden Prüfung der Verwaltungsvorgänge</u></p>	
<p><u>Ordnungsgemäße Sachbearbeitung; deutlich verbesserte Arbeitsqualität</u></p>	
<p>Wesentliches Ergebnis der Prüfung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Sachbearbeitung wird ordnungsgemäß und zweckmäßig durchgeführt</li> <li>- alle geprüften Zahlungen waren nachvollziehbar</li> <li>- die Arbeitsqualität hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert.</li> </ul>	
<p><b>A Die Notwendigkeit von Tagespflege sollte im Rahmen der Leistungsfestsetzung zusammenfassend kurz begründet werden.</b></p>	<p>R 201 hat die Anregung aufgegriffen.</p>
	<p>Die Beanstandung wurde anerkannt.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/2</b> Zwei Nachzahlungen sind fehlerhaft errechnet worden. Die Überzahlung beträgt insgesamt 39,58 €.</p> <p><b>A</b> Alle Betreuungsfälle sollten mit dem freien Träger abgestimmt werden.</p>	

002.213



öffentlich



nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 24/02

Bericht vom 30.12.02

**Prüfung des Werkvertrages Publikation und Dokumentation der Rahmenplanung zur Neugestaltung Döppersberg**

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/1 Fehlender Nachweis über Tätigkeiten einer Hilfskraft</b>            Der Erst-/Folgevertrag enthält für Leistungen des Auftragnehmers und einer Hilfskraft eine vorab kalkulierte Monatspauschale auf Stundenbasis. Die Vergütung hat nach Vorlage von monatlichen Stunden-/Tagesnachweisen zu erfolgen. Für die Tätigkeiten der Hilfskraft wurde ohne Nachweise pauschal monatlich 5.000,- DM ( Monate Febr. 00 – Jan. 01 ) und 2.500,- DM ( Monate Jun. 01 – Apr. 02 ) abgerechnet.</p>	<p>Das Ressort 101 verweist auf Modalitäts-Gespräche zwischen Auftragnehmer und Verwaltungsvorstand, demnach wäre die Beauftragung nur auf Basis von Pauschalen zu Stande gekommen und abzurechnen.</p> <p>Unter § 6 des Vertrages wurde aber ein monatlicher Stunden-/Tagesnachweis der Leistungen vereinbart.</p>
<p><b>B/2 Falsche Abrechnung der Nebenkostenpauschale</b></p>	<p>Die Abrechnung wurde korrigiert.</p> <p>Die Überzahlung resultierte u.a. aus dem Jahr 2000 und wurde erst nach der durch das RPA ermittelten Summe bei der Schlusszahlung berücksichtigt.</p>
<p><b>B/3 Fehlende Tätigkeitsdokumentation des Auftragnehmers</b>            Weder Gesprächsinhalte mit möglichen Investoren, Projektentwicklern oder Nutzern noch Sitzungen mit Verwaltung bzw. politischer Ebene wurden dokumentiert oder protokolliert, obwohl dieses laut Anlage 1 des Vertrages vereinbart wurde. In welchem Umfang der Bekanntheitsgrad des Projektes Döppersberg durch die Tätigkeiten des Auftragnehmers gesteigert werden konnte, ist nicht messbar.</p>	<p>Es wurde auf Niederschriften und Protokolle verzichtet, da der Auftragnehmer regelmäßig mündlich beim Kernteam und der Ad-hoc-Kommission Döppersberg Bericht erstattete. Eine Vertragsänderung wurde für nicht erforderlich gehalten.</p> <p>Diese Ansicht von R 101 widerspricht dem Verlangen nach Schriftform laut §13 des Vertrages. Die Vertretungsbefugnis vor Abgabe verpflichtender Erklärungen wurde bei der Auftragshöhe nicht beachtet. Da ein Informationsnetzwerk entstanden sein soll und eine Bürokratie zur Bearbeitung einer Datenbank beschäftigt</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B/4 Nicht ausreichende Überprüfung von abgerechneten Stunden</b> Der Vertrag beinhaltet die kostenlose Auskunft des AN über den Stand seiner Leistungen.</p> <p><b>B/5 Nichtvorlage angeforderter Unterlagen</b> Original-Rechnungen und Angebote zum Erst-/ Folgeauftrag wurden nicht vollständig vorgelegt.</p> <p><b>B/6 Die Beanstandungen und Hinweise zur letzten Auszahlung wurden nicht bearbeitet</b></p> <p>Das RPA hat seine Feststellungen und Beanstandungen auf Basis vorgelegter Unterlagen und der Vertragslage getroffen.</p>	<p>wurde,</p> <p>so müssten auch Auswertungen zu erhalten sein.</p> <p>R 101 versichert keine Stunden über den Stand des Projektes anerkannt zu haben. Laut Monatslisten wurden jedoch 2 Termine vermerkt, deren Stunden auch bezahlt wurden.</p> <p>Alle Original-Rechnungen bis auf eine Ausnahme und das Angebot des Folgeauftrages wurden dem RPA zugeleitet.</p> <p>Das Angebot zur Ursprungsbeauftragung fehlt noch immer.</p> <p>Die beanstandete Abrechnung von Stunden der Gesprächs-Nachbereitung in Bezug zu fehlenden Protokollen erläutert R 101 mit Klärung von offenen Fragen durch den Auftragnehmer. Die vorgeschlagene Kontaktierung des Rechtsamtes zur Durchsetzung von Vertragsinhalten wurde nicht für erforderlich gehalten. Die weiteren Punkte : fehlender Stunden-nachweis, fehlende Reisekostennachweise, Anerkenntnis von Beköstigung, Abrechnung von täglich bis zu 12 Arbeitsstunden bei zusätzlicher Hotelunterkunft werden als nicht nachvollziehbar angesehen.</p> <p>Die Unklarheiten wurden nicht ausgeräumt.</p> <p>Die Fachdienststelle bestätigt dem RPA eine unterschiedliche Sichtweise zu Verständnis und Erforderlichkeiten dieser Aufträge.</p>

002.212



öffentlich

nichtöffentlich

Lfd. Nr.: 25/02

Bericht vom 30.12.02

### Prüfung der Verwaltung bei der Fenster- und Sonnenschutzerneuerung am Schulzentrum Süd

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Vergabeprüfung und der vom Rat der Stadt Wuppertal übertragenen Vorprüfung der Kassenanweisungen vor der Zuleitung zur Kasse (Visakontrolle).

Diese Verfahrensweise ermöglicht eine zeitnahe Prüfung der Verwaltungstätigkeit.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag am 13.12.1999 vergeben. Die Angemessenheit des Gesamtangebotes wurde im Rahmen der Angebotswertung durch die Verwaltung erklärt, wobei Auffälligkeiten hinsichtlich der Auskömmlichkeit des Titel's 4, Sonnenschutzanlagen, aufgezeigt wurden.

Bei der Rechnungsprüfung wurden Leistungsänderungen festgestellt und um Sachstandsdarlegungen diesbezüglich von der Verwaltung erbeten.

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B 1</b> Die Dienstanweisung Bauvergaben wurde hinsichtlich der Vergabevorprüfungsverpflichtung nicht beachtet.</p> <p>Die im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellten Leistungsänderungen, die durch 3 Nachträge belegt wurden, sind erst nach Aufforderung eingereicht worden. Die Leistungen waren zum Teil bereits ausgeführt.</p> <p><b>B 2</b> Begründende Unterlagen zur Leistungsänderung Sonnenschutzkästen wurden nicht vorgelegt.</p> <p>Anstatt der nach Leistungsverzeichnis geplanten Montage der Sonnenschutzanlagen in den Betonschächten, wurden diese unterhalb der Schächte montiert, welches zu Mehrkosten von <b>ca. 78.500 DM/brutto</b> für die neuen Sonnenschutzkästen führte. Erbetene und zugesagte Nachweise sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind dem RPA nicht vorgelegt worden.</p>	<p>Der formelle Verfahrensfehler wurde vom GMW in der Stellungnahme bestätigt.</p> <p>Es wurde weiterhin dargelegt, dass durch den Verfahrensfehler kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist.</p> <p>Die Verwaltung verweist auf die Feststellung, dass nach Demontage der alten Sonnenschutzanlage das Fehlen der Dämmung in den Schächten ersichtlich, und somit eine Verfüllung der Betonschächte unerlässlich wurde.</p> <p>Ferner werden gegenüber den nebenstehend aufgeführten Mehrkosten von der Verwaltung Minderkosten <b>von 83.500 DM</b> benannt. Die Minderkosten stehen in keinem Bezug zur Beanstandung.</p> <p>Nachweise wurden der Stellungnahme nicht beigefügt.</p> <p>Die von der Verwaltung dargelegte Sachlage bleibt unverständlich.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p><b>B 3</b> Vermeidbare Mehrkosten durch Produktionsstopp der Oberlichtfenster</p> <p>Im März 2000 wurde festgestellt, dass die an die Oberlichter angrenzenden Eternitplatten asbesthaltig waren. Infolge dessen wurde die Produktion gestoppt. Die Produktionsfreigabe der Fensterelemente wurde im April 2000, die der Oberlichtfenster im Juni 2000 durch die Verwaltung erteilt. Auf Grund der nicht mehr möglichen Zuschnittoptimierung der gemeinsamen Produktion sind von der ausführenden Firma Kosten in der Höhe von <b>ca. 22.700 DM/brutto</b> in Rechnung gestellt worden.</p> <p><b>B 4</b> Mangelhafte Prüfung von Leistungsnachweisen für die Verpackung und Einlagerung sowie den Mehraufwand durch getrennte Montage der Oberlichtfenster und deren finanzielle Auswirkungen.</p> <p>Die Vertrags- und Auftragsbedingungen, wie Verdingungsordnung für Bauleistungen und Zusätzliche Vertragsbedingungen für Bauleistungen, wurden bei den Stundennachweisen nicht ausreichend beachtet.</p> <p><b>B 5</b> Mehraufwand bei Oberlichtmontage nicht nachvollziehbar</p> <p>Auf Grund der vorhandenen, asbesthaltigen Eternitplatte, als unmittelbar angrenzendes Bauteil beim Einbau der Oberlichtelemente, wurde ein Montagemehraufwand mit einem Betrag von <b>ca. 34.000 DM/brutto</b> (Zeitanteil von 1,5 Std./Element) in Rechnung gestellt.</p>	<p>Die Verwaltung begründet den Produktionsstopp damit, dass umfangreiche Untersuchungen mit weiterem Probeausbau sowie Abstimmungen mit dem Amt für Arbeitsschutz und Testverfahren mit dem Schadstoffgutachter durch die Verwaltung veranlaßt und durchgeführt werden mussten. Diese führten im Ergebnis zur Produktionsfreigabe der Oberlichter nach ca. 3 Monaten nach Asbestbefund.</p> <p>Ein detaillierter Zeitablauf ist nicht beigelegt worden. Bei einer Entscheidung innerhalb eines Monats hätten die nebenstehenden Kosten vermieden werden können. Durch aufgezeigte Nachweismängel wurde vom GMW anschließend ein Betrag von <b>ca. 5.600 DM/brutto</b> vom Ansatz einbehalten.</p> <p>Die Verwaltung stellt als Ursache die im wesentlichen in der Werkstatt des Auftragnehmers angefallenen Leistungen dar, welche sich somit der unmittelbaren Kontrolle entzogen.</p> <p>Es konnte durch die nachträgliche Prüfung ein Betrag von <b>ca. 8.400 DM/brutto</b> in Abzug gebracht werden.</p> <p>Als Grund wurde u.a. von der Verwaltung die fehlende Kenntnis der Befestigungspunkte der Oberlichtfenster, die am 07.06.2000 in Produktion gegangen sind, genannt. Den Ausführungen der Verwaltung kann nicht gefolgt werden. Es bestehen diesbezüglich unterschiedliche Sachverständnisse. Durch Prüfung und Darstellungen des RPA's wurden Kosten in Höhe von <b>ca. 2.800 DM/brutto</b> durch die Verwaltung reduziert, welche seitens des RPA's als nicht abschließend betrachtet werden.</p>

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Die von der ausführenden Firma getätigten Aufwandsdarlegungen sind nicht nachvollziehbar.</p> <p><b>B 6 Sachstände nicht ausreichend verfolgt</b></p> <p>Im Rahmen der durch das RPA durchgeführten Prüfungen wurde festgestellt, dass abzugsfähige Kosten für nicht erbrachte Leistungen, sowie der Firma anlastbare Kosten in Rechnungen berücksichtigt, und in einer Folgerechnungen nicht beachtet wurden.</p> <p><b>B 7 Wirtschaftliche Nachteile durch Ausführung minderwertiger Leistungen</b></p> <p>Entgegen der nach Leistungsverzeichnis geforderten Führungsart der Sonnenschutzbehänge durch Führungsschienen sind Seilführungen zur Ausführung gekommen.</p> <p>Die Verwaltung ermittelte als Minderleistung einen Betrag von <b>46.019,52 DM/brutto</b> (um gerechnet auf 232 Stck).</p> <p>Das der von der ausführenden Firma angebotene Nachlass von 1%, in der Summe <b>1.345,60 DM/brutto</b>, für die Behänge von der Verwaltung schriftlich angenommen wurde, ist unverständlich.</p> <p>Inhaltlich waren die Behänge im EG bei der o.g. Minderleistungsermittlung nicht erfasst, da diese kostenneutral mit Führungsschienen von der Firma nachgerüstet werden sollten. Da letzteres nicht ausgeführt wurde, ist von der Firma die Nichtberechnung der Sonnenschutzbehänge angeboten, und seitens der Verwaltung akzeptiert sowie verfolgt worden.</p> <p>Dadurch ist eine Kostenminderung in der Höhe von <b>24.940 DM/brutto</b> zu beziffern.</p>	<p>Die Ausführungen des RPA´s werden von der Verwaltung als unzutreffend zurückgewiesen.</p> <p>Eine Abzugsfähigkeit eines zuvor getätigten Einbehaltes wurde nach Prüfung durch die Verwaltung als unbegründet zurückgewiesen.</p> <p>Die Beanstandung des RPA´s hat weiterhin Bestand, da die Verwaltung nur einen Teilaspekt beurteilt hat.</p> <p>Dem aufgeführten Sachstand wird seitens der Verwaltung widersprochen.</p> <p>Es wird angeführt, dass es sich zwar um unterschiedliche aber absolut gleichwertige Systeme handelt, und es für die Funktion der Sonnenschutzbehänge unerheblich sei ob diese in Schienen oder an Seilen geführt werden.</p> <p>Entgegen den Ausführungen der Verwaltung wird bezüglich der Gleichwertigkeit der ausgeschriebenen Sonnenschutzbehänge zu den Ausgeführten auf Differenzen bei Materialstärken hingewiesen. Insofern ist der Nachweis der Gleichwertigkeit der Produkte nicht erkennbar. Dem aufgeführten Sachstand wird seitens der Verwaltung widersprochen.</p>

### 3. Berichte zur begleitenden Prüfung im Zeitraum 01.07. – 31.12.02

002.100



öffentlich  
nichtöffentlich

400.1

#### Begleitende Prüfung

#### Einführung eines neuen integrierten Finanzwesens auf der Basis SAP R/3

Beteiligung des RPA an verwaltungsweiten Prozessen, Managementteams, Projektteams und Fachkreisen im Rahmen der begleitenden Prüfung:

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Auf der Basis eines Ratsbeschlusses führt die Stadt Wuppertal ein integriertes Finanzwesen auf der Basis SAP R/3 ein.</p> <p>Das RPA ist auf verschiedenen Ebenen intensiv in den Prozess der Einführung der neuen Software eingebunden.</p> <p>Der Ressortleiter ist Mitglied im Lenkungsausschuss.</p> <p>Ein Prüfer ist zuständig für die prüferische Begleitung des Gesamtprojektes und in dieser Eigenschaft Mitglied im Projektintegrationsteam. Dieses Team bildet die Schnittstelle zwischen den Teilprojektleitern der Stadt einerseits und den Teilprojektleitern der Beratungsfirma andererseits. Er vertritt dort auch den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters.</p> <p>Drei weitere Prüfer sind intensiv in die Teilprojekte Kosten- und Leistungsrechnung, Kasse und Basis eingebunden und nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Teams der Teilprojekte teil.</p> <p>Im Rahmen der Vergabeprüfung wird regelmäßig die Vergabe von Beraterleistungen und/oder zusätzlicher Maßnahmen geprüft.</p>	<p>Das Projekt ist nach wie vor im Zeitplan.</p> <p>Der Produktivstart ist am 01.12.2002 bzw. 01.01.2003 erfolgt.</p> <p>In der Zeit von Oktober 2002 bis März 2003 finden die entsprechenden Schulungen für die betroffenen Mitarbeiter statt.</p>

002.100



öffentlich



nichtöffentlich

Managementteam der Grundorientierungen - Personalmanagement

**Begleitende Prüfung**

Beteiligung des RPA an verwaltungsweiten Prozessen, Managementteams, Projektteams und Fachkreisen im Rahmen der begleitenden Prüfung:

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Das Managementteam besteht aus den Beauftragten der einzelnen Geschäftsbereiche und dem Gesamtpersonalrat.</p> <p>Der Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wird in diesem Team von einem Prüfer des RPA vertreten, der dort gleichzeitig im Rahmen der begleitenden Prüfung die Interessen des RPA wahrnimmt.</p>	<p>Aufgabe des Teams ist u.a. die Planung der Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften in unterschiedlichsten Bereichen.</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fit für Führung</li> <li>▪ Internet-Führerschein</li> <li>▪ Betriebliche Gesundheitsförderung</li> <li>▪ Betriebliche Suchtberatung</li> <li>▪ Betriebliche Sozialberatung</li> </ul> <p>Darüber hinaus werden Grundaspekte der Personalplanung wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalbedarfsplanung IT-Berufe</li> <li>▪ Stellenbörse</li> <li>▪ Potentialbörse</li> <li>▪ Entwicklung von Arbeiterinnen und Arbeitern</li> <li>▪ Fehlzeitenanalyse</li> </ul> <p>beraten.</p>

002.100



öffentlich



nichtöffentlich

Projektteam Aufgabenkritik und Standardveränderung

**Begleitende Prüfung**

Beteiligung des RPA an verwaltungsweiten Prozessen, Managementteams, Projektteams und Fachkreisen im Rahmen der begleitenden Prüfung:

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Das Projektteam setzt sich aus der Vertretern der einzelnen Geschäftsbereiche und dem Gesamtpersonalrat zusammen.</p> <p>Der Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wird in diesem Team von einem Prüfer des RPA vertreten, der dort gleichzeitig im Rahmen der begleitenden Prüfung die Interessen des RPA wahrnimmt.</p>	<p>Das Projektteam hat sich zunächst mit den Aufgaben beschäftigt, die absolut freiwillig sind, die also keiner gesetzlichen oder anderen rechtlichen Bindung unterliegen.</p> <p>Hierzu wurden von den einzelnen Leistungseinheiten anhand des Produkthaushaltes Portfolios (vereinheitlichte Darstellungen) erstellt mit einer Gewichtung der Aufgaben im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Kundenorientierung und Zukunftsfähigkeit.</p> <p>Diese Portfolios wurden im Team beraten und eine Liste der aufgabenkritisch zu überprüfenden Aufgaben erstellt. Diese wurde vom Verwaltungsvorstand beraten und beschlossen.</p> <p>Die Umsetzung des Verfahren zur Weiterbehandlung in den Leistungseinheiten hat zur Zeit begonnen.</p> <p>Ergebnisse der erstellten Projektaufträge liegen bisher zur teilweise vor.</p> <p>Der derzeitige Ablauf des Verfahrens ist – ähnlich der Prozessoptimierung – eher als unbefriedigend zu bezeichnen.</p>

002.100



öffentlich  
nichtöffentlich

Fachkreis betriebliches Vorschlagswesen

### Begleitende Prüfung

Beteiligung des RPA an verwaltungsweiten Prozessen, Managementteams, Projektteams und Fachkreisen im Rahmen der begleitenden Prüfung:

Zusammenfassung/Prüfungsbemerkungen	Sachstand oder Anmerkungen
<p>Der Fachkreis setzt sich zusammen aus Vertretern der einzelnen Geschäftsbereich und dem Gesamtpersonalrat.</p> <p>Der Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wird in diesem Team von einem Prüfer des RPA vertreten, der dort gleichzeitig im Rahmen der begleitenden Prüfung die Interessen des RPA wahrnimmt.</p>	<p>Die Neufassung der vom Personalrat gekündigten Dienstvereinbarung über das betriebliche Vorschlagswesen ist zur Zeit im Beratungsverfahren.</p>